IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/707

Herbetswil: Änderung Erschliessungsplan im Bereich der Kernzone / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Herbetswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes im Bereich der Kernzone zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Herbetswil wurde mit RRB Nr. 2003/2374 vom 16. Dezember 2003 von der Regierung genehmigt. Dabei wurden die Baulinien im Bereich der Kernzone an der Moosstrasse sowie beim Haus Nr. 7 an der Neuackerstrasse von der Genehmigung ausgenommen und zur Überarbeitung an die Gemeinde Herbetswil zurückgewiesen.

Mit der nun zur Genehmigung vorliegenden Änderung des Erschliessungsplanes werden für den ganzen Dorfkern Gestaltungsbaulinien festgelegt. Mit diesen wird der für das Ortsbild typische, durch die Stellung der Gebäude gestaltete Strassenraum sichergestellt.

Die Änderung des Erschliessungsplanes lag in der Zeit vom 30. Januar bis zum 1. März 2004 öffentlich auf. Einsprachen gingen in dieser Zeit keine ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplans am 11. März 2004 beschlossen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes im Bereich der Kernzone der Gemeinde Herbetswil wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Herbetswil wird gebeten, die Änderung bei den noch zu erstellenden Plänen nach Beschluss 3.8 vom RRB Nr. 2003/2374 vom 16. Dezember 2003 zu berücksichtigen.

3.3 Die Gemeinde Herbetswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Herbetswil, 4715 Herbetswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr. 523.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Raumplanung da/He (3)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
Amt für Landwirtschaft
Kantonsforstamt
Forstkreis Thal, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
Kantonale Finanzkontrolle
Sekretariat der Katasterschatzung
Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
Einwohnergemeinde Herbetswil, 4715 Herbetswil!!, mit Rechnung **(lettre signature)**
Planungskommission Herbetswil, 4715 Herbetswil
Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal
Staatskanzlei, (für Publikation im Amtsblatt mit folgendem Text: Gemeinde Herbetswil: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan im Bereich der Kernzone)